

Graduiertenkolleg der Reiner Lemoine Stiftung zur EnergieSystemWende



**Bewerbungsunterlagen
Hinweise & Fördergrundsätze**

Administrativer Rahmen des Stipendiums

Das RLS-Graduiertenkolleg ist am 1.1.2020 mit vier Promotionsstipendien gestartet. Zum 1.1.2022 soll es um zwei weitere Stipendien erweitert werden. Der Zeitraum ist auf vier Jahre ausgelegt. Die Fördersumme beträgt monatlich 1.600 EUR (netto) und wird direkt an die Stipendiat*innen ausgezahlt.

Für die Stipendiat*innen und die Kollegs-Leitung werden Arbeitsplätze am Reiner Lemoine Institut in Adlershof, Berlin, eingerichtet und bereitgestellt. Dies soll eine methodische Zusammenarbeit und inhaltlichen Austausch mit Forscher*innen am RLI ermöglichen und ermutigen. Des Weiteren werden die Promovierenden und die Leitung administrative Unterstützung durch das RLI erhalten, was zum Beispiel die Einstellung von studentischen Hilfskräften oder die Planung von Reisen oder Veranstaltungen angeht.

Das Kolleg wird ein eigenes Budget erhalten, was für die Teilnahme an Konferenzen und Weiterbildungen der Promovierenden und der Leitung sowie für die Vergütung von studentischen Hilfskräften und Abschlussarbeiten zur Verfügung steht.

Den Stipendiat*innen wird bei Bedarf freigestellt, einen Teil des Promotionszeitraums an ihrem betreuenden Lehrstuhl oder als Gastwissenschaftler*in an anderen Forschungseinrichtungen zu verbringen.

Inhaltliche Details zum laufenden Kolleg finden Sie hier: <https://www.reiner-lemoine-stiftung.de/kolleg/>

Ablauf der Bewerbung und Auswahl

Die Bewerbung auf ein Promotionsstipendium und damit auf einen Platz im RLS-Graduiertenkolleg erfolgt zweistufig: Der erste Schritt ist eine schriftliche Bewerbung, der zweite Schritt ein persönliches Auswahlgespräch. Die **Frist zur Einreichung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen endet am 29. August 2021**. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich am 28. September 2021 in Berlin (oder online) statt.

Bei inhaltlichen Fragen ist es möglich vor der Einreichung einen kurzen Beratungstermin mit dem Leiter des Kollegs, Dr. Philipp Blechinger, zu vereinbaren (nach seiner Elternzeit, d.h. ab 12. Juli). Bei administrativen Fragen steht Lutz Ploettner zur Verfügung. Allgemeine Fragen zur RLS kann Fabian Zuber beantworten.

Dr. Philipp Blechinger
Leiter RLS-Graduiertenkolleg
philipp.blechinger@rl-stiftung.de
Telefon: +49 30 120 843 440

Lutz Ploettner
Verwaltung operativer
Stiftungen – Zuständig für RLS
ploettner@stiftungsagentur.de
Telefon +49 2131/ 52513-61

Fabian Zuber
Leiter RLS-Projekt zur
EnergieSystemWende
fabian.zuber@rl-stiftung.de
Telefon: +49 30 236 178 90

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen für die schriftliche Bewerbung umfassen folgende Dokumente:

1. Ausgefüllter Fragebogen (Word-Vorlage Fragebogen im Anhang)
2. Lebenslauf (max. 3 Seiten) soll mindestens die folgenden Punkte abdecken
 - a. Studium + Ausbildung
 - b. Berufserfahrung / Praktika / studentische Hilfskrafttätigkeiten
 - c. Publikationen / Stipendien / Awards
 - d. Außeruniversitäres Engagement
3. Empfehlungsschreiben: Bitte ein Empfehlungsschreiben über das außeruniversitäre Engagement, über besondere Leistungen an der Universität (von Professor*in) oder von einer bisherigen Anstellung beilegen, inklusive Kontakt zur Referenzperson für etwaige Rückfragen
4. Letztes Hochschulzeugnis
5. Betreuungszusage durch Professor*in (optional, muss spätestens zum Stipendienbeginn 1.1.2022 vorliegen)

Die Bewerbungsunterlagen können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

Bitte senden Sie die fertigen Bewerbungsunterlagen als eine pdf Datei bis spätestens 29. August 2021, 23:59 Uhr per Email an ploettner@stiftungsagentur.de

Betreff: Bewerbung RLS-Graduiertenkolleg Vorname_Name

Name pdf Datei: Bewerbung RLS-Graduiertenkolleg Vorname_Name

Fördergrundsätze für die Stipendienvergabe

(Stand 10.05.2021)

Allgemeines: Das Stipendium der Reiner Lemoine Stiftung ist **ausschließlich** ein Promotionsstipendium. Der/die Stipendiat*in muss die Anforderungen der Hochschule bzw. deren Promotionsordnung erfüllen. Die Promotionsthemen müssen sich an den Zielen des Stipendiums und dem Stiftungszweck orientieren. Die Stipendien werden im Rahmen des RLS-Graduiertenkollegs vergeben.

Bewerbung:

Die Bewerbungsunterlagen für die schriftliche Bewerbung umfassen folgende Dokumente:

1. Ausgefüllter Fragebogen (Word-Vorlage Fragebogen im Anhang)
2. Lebenslauf (max. 3 Seiten) soll mindestens die folgenden Punkte abdecken
 - a. Studium + Ausbildung
 - b. Berufserfahrung / Praktika / studentische Hilfskrafttätigkeiten
 - c. Publikationen / Stipendien / Awards
 - d. Außeruniversitäres Engagement
3. Empfehlungsschreiben: Bitte ein Empfehlungsschreiben über das außeruniversitäre Engagement, über besondere Leistungen an der Universität (von Professor*in) oder von einer bisherigen Anstellung beilegen, inklusive Kontakt zur Referenzperson für etwaige Rückfragen
4. Letztes Hochschulzeugnis
5. Betreuungszusage durch Professor*in (optional, muss spätestens zum Stipendienbeginn 1.1.2022 vorliegen)

Ihre Unterlagen reichen Sie bitte bis zum 29.08.2021 ein. Aus dem Kreis der Bewerber*innen werden die ausgewählt, die in die engere Wahl kommen. Im Rahmen eines Gesprächs findet dann die abschließende Auswahl der Promovenden*innen statt. Zu diesem abschließenden Auswahlverfahren wird im September / Oktober nach Berlin eingeladen.

Stipendiumdauer: Das Stipendium wird für die Dauer von **maximal** vier Jahren gewährt, wobei sich die Zusage zunächst auf ein Jahr bezieht; bei bestandener Leistungskontrolle fördert die Stiftung bis zum Abschluss der Promotion, längstens jedoch für weitere drei Jahre.

Stipendiansatz: Der gewährte Promotions-Stipendiansatz der Reiner Lemoine Stiftung beträgt höchstens 1.600,00 EUR pro Monat. Sachaufwendungen, Auslandszuschläge, Umzugskosten, etc. werden **nicht** übernommen.

Die Stipendiansätze, die die RLS gewährt, sind abhängig von weiteren Einnahmen, die der Stipendiat offenzulegen hat. Mindernde Einnahmen können sein:

- Anderweitige Stipendien
- Co- Finanzierung aus der Industrie
- Sonstige Einnahmen

Kostenübernahmen durch Dritte wie Sachaufwendungen, Reisekosten oder Publikationskosten, die dem Förderzweck zuträglich sind, mindern den Stipendiansatz nicht.

Die Stipendienzahlungen sind gemäß § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

Durch die Stipendienzahlung wird zwischen der Reiner Lemoine Stiftung und dem Stipendiaten kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet. Sozialversicherungsbeiträge werden von der Stiftung nicht übernommen.

Zahlungsmodalität: Die Auszahlung erfolgt im Voraus auf das Konto des/ der Stipendiat/ -in. Die Stipendienzahlung wird monatlich überwiesen.

Verpflichtungen des/ der Stipendiaten/ -in: Der/ die Stipendiat/ -in hat gegenüber der Reiner Lemoine Stiftung anderweitige Stipendien, Förderungen oder sonstige Einnahmen während des Förderzeitraumes unaufgefordert offenzulegen.

Leistungskontrolle: Die Stipendiaten/ -innen verpflichten sich, im ersten Jahr der Förderung – i. d. R. im September/ Oktober – den Stand der Forschungsergebnisse vor dem Kuratorium und dem Vorstand der Reiner Lemoine Stiftung zu präsentieren. Neben der Präsentation von ca. 20 Minuten ist eine schriftliche Kurzfassung vorzulegen. In den darauf folgenden Jahren werden von den Stipendiaten/ -innen Poster und Abstracts zum Fortschritt ihrer Arbeit gefertigt und auf dem jährlichen Stipendiatentag persönlich vorgestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stipendiatin/ der Stipendiat, nach 6 Monaten, 18 Monaten und 30 Monaten der Förderung unaufgefordert eine Stellungnahme des Leiters / der Leiterin des Kollegs zum Stand der Arbeit beizubringen. Die Vorlage der Stellungnahme ist Voraussetzung für die weitere Förderung.

Die Stipendiaten/ -innen verpflichten sich – auch nach Ablauf der Förderung – der Stiftung gegenüber den erfolgreichen Abschluss der Promotion anzuzeigen und die Ergebnisse der Arbeit in einem 30-minütigen Vortrag entweder beim nächsten Stipendiatentag oder im Rahmen einer vom Reiner Lemoine Institut (RLI) begründeten wissenschaftlichen Tagung vorzutragen. Änderungen, die die Erreichbarkeit des/ der Stipendiaten/ -in betreffen, sind der Stiftung **unverzüglich** mitzuteilen.

Der/ die Stipendiat/ -in verpflichtet sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Arbeit einzuhalten (siehe „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, WILEY-VCH Verlag), sich auf die Promotion zu konzentrieren, sich einer ersten Leistungskontrolle nach einem Jahr zu unterziehen, und der Veröffentlichung seiner Promotionsarbeit im Shaker-Verlag und als pdf-Dokument über die Homepage der Reiner Lemoine Stiftung zuzustimmen. Die Stiftung gewährt im Gegenzug einen Druckkostenzuschuss in Höhe von 500,00 EUR.

Der/ die Stipendiat/ -in erklärt sich einverstanden, dass die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten von der Reiner Lemoine Stiftung erhoben, gespeichert und Fördergrundsätze verarbeitet werden. Der Veröffentlichung von Daten – wie die biografischen Angaben zur Person, die Darstellung des Promotionsthemas und der Promotionsarbeit – auf der Homepage der Reiner Lemoine Stiftung stimmt er/ sie ausdrücklich zu. Der/ die Stipendiat/ -in ist sich bewusst, dass die Stiftung bei Angabe falscher Daten oder bei Verletzung der Verpflichtungen die bereits gezahlten Beträge zurückfordern kann.

Auswahlverfahren/Auskunftsanspruch: Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht. Über Auswahl der Vergabe der Stipendien entscheidet die Reiner Lemoine Stiftung nach freiem Ermessen. Ein Anspruch des abgelehnten Bewerbers auf Auskunft über den Inhalt der Auswahlentscheidung besteht nicht.